

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 124/2021

Dezernat II

15.07.2021

Betrifft: Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt/Erster Stellvertretender Feuerwehrkommandant

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.09.2021	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	30.09.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Zustimmung zur Wahl des Ersten Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltsmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Coronabedingt wurde bei der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt im Jahre 2021 keine Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr abgehalten. Die turnusmäßig in der diesjährigen Jahreshauptversammlung (geplant war der 12.03.2021) anstehende Wahl des 1.stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt konnte daher leider nicht stattfinden.

In der Feuerwehrsatzung der Stadt Albstadt vom 16. Februar 2012, in der Fassung vom 25.03.2021 ist in Absatz 6 folgendes geregelt:

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Oberbürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

Als einzig brauchbarer Termin war die Zollernalbhalle in Tailfingen am 01.07.2021 noch buchbar. Mit Schreiben vom 15.06.2021 erhielten alle Wahlberechtigten die Einladung zur Teilnahme an der Wahl mit den jeweiligen Bewerbungsschreiben der beiden Kandidaten. Am 01.07.2021 fand im Rahmen einer Präsenzveranstaltung unter Berücksichtigung der Vorschriften der geltenden Corona-Verordnung Baden-Württemberg im Zeitfenster von 18.00 bis 20.30 Uhr der Wahlabend statt.

Zur Wahl stellten sich:

1. Felix Sandel, Abteilung Tailfingen, kommissarischer 1. stv. Kommandant
2. Michael Lüdke, Abteilung Ebingen, stv. Abteilungskommandant

Stimmberechtigt waren 284 Mitglieder der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Albstadt. Von den 160 anwesenden Wahlberechtigten wurden 160 Stimmzettel abgegeben. Bei einer Enthaltung entfielen 108 Stimmen auf Felix Sandel und 51 Stimmen auf Michael Lüdke.

Herr Felix Sandel wurde somit erneut zum 1. stv. Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt gewählt, da er mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden 160 Wahlberechtigten erhalten hat (§ 17 Abs.3 Satz 1 Feuerwehrsatzung).

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 31 der Hauptsatzung der Stadt Albstadt ist für die Zustimmung zur Wahl der Gemeinderat zuständig.

Nach § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung werden die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten vom Oberbürgermeister bestellt.